

Zusammenfassung der Master Thesis von  
Alexander Fassl

## **Evaluation der Sehleistung für die Fahreignung von Führerscheinanwärtern des Verwaltungsbezirks Innsbruck Land in den Jahren 1996 und 2001 unter Berücksichtigung der 1997 geänderten Rechtslage**

### **Einleitung**

Autofahren zählt zu den allgemeinen Fertigkeiten des täglichen Lebens. Gesundheitliche Einschränkungen können zu einer befristeten oder fehlenden Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen führen, die in Österreich durch das Führerschein-Gesetz und die Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung geregelt sind. Durch eine Gesetzesänderung 1997 wurde nun die Überprüfung des Gesundheitszustands von den im öffentlichen Dienst stehenden Amtsärzten an die sogenannten sachverständigen Ärzte, meist Hausärzte, verlagert.

Diese Untersuchung nahm Bedacht auf das Sehvermögen (Visus) bei Personen, die erstmalig eine Lenkberechtigung beantragten.

### **Material und Methoden**

Eine Stichprobe von Führerscheinanwärtern, die in den Jahren 1996 und 2001 im Bezirk Innsbruck Land eine Lenkberechtigung beantragt haben, wurde gezogen. Nachdem nur das Sehvermögen untersucht werden sollte wurden zum Beispiel alkoholauffällige Personen oder Personen mit Wiederholungsuntersuchungen wie Omnibuslenker von der Untersuchung ausgeschlossen. Ausschlusskriterien für Befristungen des Führerscheins waren andere Begründungen als die Sehleistung wie zum Beispiel Epilepsie. Der statistischen Auswertung lag die Berechnung aus 4-Felder-Tafeln zu Grunde. Es erfolgte die Ermittlung von relativen Proportionen.

## **Ergebnisse**

1996 wurden von einer hinsichtlich ihrer Sehleistung untersuchten Stichprobe von 306 Personen durch die amtsärztliche Untersuchung 281 Personen unbefristet geeignet beurteilt, 24 befristet und eine nicht geeignet.

2001 wurden von einer hinsichtlich ihrer Sehleistung untersuchten Stichprobe von 574 Personen durch die Untersuchung der sachverständigen Ärzte 567 Personen unbefristet geeignet beurteilt, sieben wurden an die Amtsärzte verwiesen, von denen schließlich eine weitere Person unbefristet, fünf befristet und eine nicht geeignet beurteilt wurden.

Die relative Proportion einer befristeten oder fehlenden Eignung zu einer unbefristeten Eignung auf Grund der Sehleistung war 1996 signifikant höher als 2001 (relative Proportion 7,80 bei einem 95%igen Vertrauensintervall 3,72 bis 16,34).

Die häufigste Diagnose für eine befristete Erteilung der Lenkberechtigung war eine nicht entsprechend korrigierte Kurzsichtigkeit.

## **Diskussion**

Die Untersuchungsergebnisse der Amtsärzte führten wesentlich häufiger zu einer befristeten Lenkberechtigung auf Grund einer mangelnden Sehleistung als die Untersuchungsergebnisse der sachverständigen Ärzte für Allgemeinmedizin. Eine Interpretationsmöglichkeit ist die großzügigere Auslegung des Ermessensspielraums durch die sachverständigen Ärzte. Weitergehende Interpretationen sind schwierig. Die geringe Fallzahl der befristeten oder nicht geeigneten Personen 2001 schränkt die Aussage ein, außerdem hätten weitere Faktoren wie zum Beispiel Bildungsgrad oder sozioökonomischer Status von Bedeutung sein können.

Suchwörter: Führerschein - gesundheitliche Eignung - Visus - Amtsärzte - sachverständige Ärzte